



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

35. Jahrgang

Schwerin, den 31. Juli

Nr. 8/2025

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung	86
Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift „Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender“	112
Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	113
Erlass zur Gewährung eines Zuschlages zur Gewinnung von neu eingestellten Lehrkräften mit Bedarfsfächern an Regionalen Schulen und Gesamtschulen in ländlich geprägten Regionen sowie an Beruflichen Gymnasien.....	114
Verwaltungsvorschrift zur Mehrarbeit an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Mehrarbeiterlass Schule)	117

I. Amtlicher Teil

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung

Vom 29. Juli 2025

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung verordnet aufgrund des § 30 Satz 1 Nummer 1 und 2 und Satz 2 sowie des § 107 Absatz 8 Nummer 4 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. März 2025 (GVOBl. M-V S. 138, 183) geändert worden ist:

Artikel 1

Die Berufliche Schulen Organisationsverordnung vom 11. Dezember 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 1011; 2013 S. 86), die zuletzt durch die Verordnung vom 29. August 2024 (Mittl.bl. BM M-V S. 250) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 1 und 2 werden durch die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtlichen Anlage 1 und 2 ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Schwerin, den 29. Juli 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2025 S. 86

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche der Berufsschulen ab dem Schuljahr 2025/2026 Anlage 1
(zu § 4 Absatz 3 Satz 1 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Agrarwirtschaft	AW				
Land- und Forstwirtschaft	AW_LF				
Fachkraft Agrarservice	FAS	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	Landesfachklasse
Forstwirt/Forstwirtin	FWI	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	Landesfachklasse
Landwirt/Landwirtin	LAW	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Torgelow	MSE, VG	
		RBB LK Rostock	Güstrow	MSE, HRO, LRO, VR	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	LUP, NWM, LRO, SN	
Landwirt/Landwirtin mit Fachhochschulreife**	YLA	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	
Pferdewirt/Pferdewirtin	PFW	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	M-V	Landesfachklasse
Tierwirt/Tierwirtin	TIW	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	Landesfachklasse
Gartenbau	AW_GB				
Gärtner/Gärtnerin	GÄR	RBB Neustrelitz	Neustrelitz	HRO, MSE, LRO, VG, VR	
		RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	HRO, LUP, NWM, LRO, SN	
Agrarwirtschaft, zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	AW_SP				
Fachpraktiker im Agrarservice/ Fachpraktikerin im Agrarservice**	PAS	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	
Fachpraktiker in der Forstwirtschaft/ Fachpraktikerin in der Forstwirtschaft**	PFO	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	
Fachpraktiker in der Landwirtschaft/ Fachpraktikerin in der Landwirtschaft	PLW	RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW, VG, VR, MSE	
		RBB LK Rostock	Güstrow	MSE, HRO, LRO, VR	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	LUP, NWM, LRO, SN	
Fachpraktiker in der Pferdewirtschaft/ Fachpraktikerin in der Pferdewirtschaft**	PPW	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	M-V	
Fachpraktiker in der Tierwirtschaft/ Fachpraktikerin in der Tierwirtschaft**	PTW	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	
Fachpraktiker Gartenbau/ Fachpraktikerin Gartenbau	PGB	RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW, VG, VR, HRO, LRO, MSE, SN, LUP	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	NWM	
Bautechnik	BT				
Bauausführung Ausbau	BT_AB				
Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin	ABF FPM	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Trockenbauarbeiten, Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin	ABT TBM	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Zimmerarbeiten, Zimmerer/Zimmerin	ABZ ZIM	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Bauausführung Hochbau	BT_HB				

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin Beton- und Stahlbetonarbeiten, Beton- und Stahlbetonbauer/Beton- und Stahlbetonbauerin	HBB BSB	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin Maurerarbeiten, Maurer/Maurerin	HBM MAU	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Bauführung Tiefbau	BT_TB				
Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Kanalbauarbeiten, Kanalbauer/Kanalbauerin	TBK KAB	RBB Neustrelitz	Neustrelitz	M-V	Landesfachklasse
Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Rohrleitungsbauarbeiten, Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin	TBR RLB	RBB Neustrelitz	Neustrelitz	M-V	Landesfachklasse
Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Straßenbauarbeiten, Straßenbauer/Straßenbauerin, Brunnenbauer/Brunnenbauerin	TBS STB BRU	RBB Neustrelitz	Neustrelitz	MSE, VG, VR, HRO, LRO	
Straßenwärter/Straßenwärterin	STW	RBB Neustrelitz	Neustrelitz	M-V	Landesfachklasse
Bautechnik zugeordnete Einzelberufe	BT_z				
Bauzeichner/Bauzeichnerin	BAZ	RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW, M-V	Landesfachklasse
Dachdecker/Dachdeckerin	DAD	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO, MSE, LRO, VG, VR	
Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin	GBR	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	LUP, NWM, SN	
Geomatiker/Geomatikerin	GEM	RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	M-V	Landesfachklasse
Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin	VMT	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	M-V	Landesfachklasse länderübergreifende Fachklasse
Bautechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	BT_SP				
Baufachwerker/Baufachwerkerin Ausbau*	ABW	RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW, VG, VR	
Baufachwerker/Baufachwerkerin Hochbau*	HBW	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO, LRO	
Tiefbaufachwerker/Tiefbaufachwerkerin*	TBW	RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW, VG, VR	
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE	
Elektrotechnik	ET				
Elektrotechnik, Berufsschule	ET_BS				
Elektroniker/Elektronikerin (Handwerk)	ELE	RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE, VG, VR	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO, LRO, VR	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	LUP, NWM, SN	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	M-V	Landesfachklasse
Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik (Industrie)	ELA	RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE, VG, VR	
Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik (Industrie)	ELB	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO, LRO, VR	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	LUP, NWM, SN	
Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme (Industrie)	ELG	RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE, VG, VR	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO, LRO, VR, LUP, NWM, SN	

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Elektroniker/Elektronikerin für Gebäudesystemintegration	ELN	FBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE, VG, VR, LRO, HRO	nur Jahrgangsstufe 1; die Beschulung ab der 2. Jahrgangsstufe erfolgt in einer länderübergreifenden Fachklasse am Standort Leipzig
Elektroanlagenfachkraft	ELF	FBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	LUP, NWM, SN, LRO, HRO	nur Jahrgangsstufe 1; die Beschulung ab der 2. Jahrgangsstufe erfolgt in einer länderübergreifenden Fachklasse am Standort Leipzig
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	FVT	FBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW	Landesfachklasse
Industrieelektriker/Industrieelektrikerin	IEL	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	Landesfachklasse
Mechatroniker/Mechatronikerin	MET	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	Landesfachklasse
		FBB Neustrelitz	Neustrelitz	MSE, VG	
		FBB LK Rostock	Güstrow	HRO, LRO, VR	
		FBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	LUP, NWM, SN	
Elektrotechnik, zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	ET_SP				
Elektrowerker/Elektrowerkerin*	ELW	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO	
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Industrieelektrik**	PIE	FBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW, M-V	
Ernährung und Hauswirtschaft	EH				
Gastronomie (Gastgewerbe)	EH_G				
Fachkraft für Gastronomie	FKG	FBB LK Vorpommern-Rügen	Sassnitz	VR	
		FBB LK Vorpommern-Greifswald-Torgelow - EUROPASCHULE -	Ribnitz-Damgarten	VR	
		FBB Müritzt	Wolgast	VG	
		FBB LK Rostock	Waren	MSE	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Bad Doberan	LRO	
		FBB LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Rostock	HRO	
		BLS LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Parchim	LUP, SN	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Wismar	NWM, SN	
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	FSG	FBB LK Vorpommern-Rügen	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	HOF	FBB LK Vorpommern-Greifswald-Torgelow - EUROPASCHULE -	Sassnitz	VR	
		FBB Müritzt	Ribnitz-Damgarten	VR	
		FBB LK Rostock	Wolgast	VG	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Waren	MSE	
		FBB LK Rostock	Bad Doberan	LRO	
		FBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Rostock	HRO	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Parchim	LUP, SN	
		FBB LK Vorpommern-Rügen	Wismar	NWM, SN	
Kaufmann/Kauffrau für Hotelmanagement	KHM	FBB LK Vorpommern-Rügen	Sassnitz	M-V	Landesfachklasse

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Koch/Köchin sowie Fachkraft Küche	KOC	RBB LK Vorpommern-Rügen	Sassnitz	VR	
	FKK	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Ribnitz-Damgarten Wolgast	VR VG	
Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie	FRV	RBB Müritz	Waren	MSE	
		RBB Neustrelitz	Neustrelitz	JA	
		RBB LK Rostock	Bad Doberan	LRO	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Rostock	HRO	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Parchim	LUP, SN	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	NWM, SN	
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Sassnitz	VR	
		RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Ribnitz-Damgarten Wolgast	VR VG	
		RBB Müritz	Waren	MSE	
		RBB LK Rostock	Bad Doberan	LRO	
Nahrungsmittelgewerbe Bäcker/Bäckerin	EH_N BAC	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Rostock	HRO	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Parchim	LUP, SN	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	NWM, SN	
		RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Torgelow	VG, VR, MSE, HRO, LRO	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	LUP, NWM, SN	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	M-V	Landesfachklasse länderübergreifende Fachklasse
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Sassnitz	VR	Bildung einer Eingangsklasse zusätzlich zur Landesfachklasse als Sonderregelung, um die Beschulung der Auszubildenden der fischverarbeitenden Betriebe der Insel Rügen zu gewährleisten.
		RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Torgelow	VG, VR, MSE	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Rostock	HRO, LRO, VR	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	LUP, NWM, SN	
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Bäckerei, Konditorei	FVB	RBB Müritz	Malchin	HRO, MSE, LRO, VR, VG	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	LUP, NWM, SN	
		RBB Müritz	Malchin	HRO, MSE, LRO, VR, VG	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	LUP, NWM, SN	
		RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Torgelow	VG, VR, MSE	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Rostock	HRO, LRO, VR	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	LUP, NWM, SN	
		RBB Müritz	Malchin	HRO, MSE, LRO, VR, VG	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	LUP, NWM, SN	
		RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Torgelow	M-V	Landesfachklasse
Konditor/Konditorin	KON	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Torgelow	M-V	
	EH_H HWI	RBB Müritz	Waren	M-V	Landesfachklasse
Hauswirtschaft Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin	EH_H HWI	RBB Müritz	Waren	M-V	Landesfachklasse
Ernährung und Hauswirtschaft zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	EH_SP				

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Fachpraktiker Küche (Beikoch)/ Fachpraktikerin Küche (Beiköchin)	FPK	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Müritz BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Greiswald Waren Rostock Parchim Wismar	BBW, VG, VR MSE HRO, LRO LUP, SN NWM, SN	
Bäckerfachwerker/Bäckerfachwerkerin*	BÄW	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Greiswald Ludwigslust	BBW LUP	
Fachpraktiker Hauswirtschaft/ Fachpraktikerin Hauswirtschaft	PHW	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Müritz BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Greiswald Waren Rostock Schwerin Wismar	BBW, VG, VR MSE HRO, LRO LUP, SN NWM	
Helfer/Helferin im Gastgewerbe*	HGG	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Müritz BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Greiswald Waren Rostock Parchim	BBW, VG, VR MSE HRO, LRO LUP, SN	
Fahrzeugtechnik	FzT				
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin	BKF	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	Landesfachklasse
Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport/ Eisenbahnerin im Betriebsdienst Lokführerin und Transport	ELT	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	Landesfachklasse
Eisenbahner in der Zugverkehrssteuerung/ Eisenbahnerin in der Zugverkehrssteuerung	EZS	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	Landesfachklasse
Fachkraft im Fahrbetrieb	FFB	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	Landesfachklasse
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin	KFB	RBB LK Vorpommern-Rügen	Straisund	M-V	Landesfachklasse
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin	KFM	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Greiswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Rügen RBB Neustrelitz RBB LK Rostock	Greiswald Torgelow Straisund Demmin Güstrow	VG VG VR MSE LRO	
Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin	FRM	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO	
Land- und Baumaschinenmechatroniker/ Land- und Baumaschinenmechatronikerin	LBM	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Hagenow Schwerin Wismar	LUP SN NWM	
Fahrzeugtechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	FzT_SP	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Neustrelitz	Greiswald Demmin	BBW, M-V M-V	Landesfachklasse Landesfachklasse

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Kfz-Mechatronik*	PKM	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Neustrelitz	Greiswald	VG, VR	
Zweiradmechanikerwerker/ Zweiradmechanikerwerkerin**	ZRW	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik RBB Greiswald - EUROPASCHULE -	Demmin Rostock Greiswald	MSE HRO, LRO BBW, M-V	
Farbtechnik und Raumgestaltung	FTR				
Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin	IMAL	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Rostock Schwerin	HRO, LRO, MSE, VG, VR NWM, SN, LUP	
Fahrzeugaackierer/Fahrzeugaackiererin	FLC	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	M-V	Landesfachklasse
Farbtechnik und Raumgestaltung zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	FTR_SP				
Bau- und Metallmaler/Bau- und Metallmalerin*	BMM	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Rostock Schwerin	HRO, LRO, MSE LUP, NWM, SN	
Gesundheit und Pflege	GP				
Assistenz im Gesundheitswesen	GP_A				
Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte	MFA	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Müritzt BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Greiswald Waren Rostock Schwerin	VG, VR MSE HRO, LRO LUP, NWM, SN	
Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte	TFA	BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte	ZFA	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Müritzt BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Greiswald Waren Rostock Schwerin	VG, VR MSE HRO, LRO LUP, NWM, SN	
Zahntechniker/Zahntechnikerin	ZAT	BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Körperpflege	GP_K				
Friseur/Friseurin	FRI	RBB LK Vorpommern-Fügen	Straßund	VG, VR	keine Klassenbildung im Schuljahr 2025/2026 Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe wahlweise am RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg oder an der BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe
		RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Neubrandenburg Rostock Schwerin	MSE HRO, LRO LUP, SN, NWM	

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Kosmetiker/Kosmetikerin	KSK	RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Neubrandenburg	M-V	alternierende Landesfachklasse (2026/2027 Neubrandenburg - alternierende Bildung der Eingangsklasse mit der BLS Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen)
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	M-V	alternierende Landesfachklasse (2025/2026 Schwerin - alternierende Bildung der Eingangsklasse mit der BLS Neubrandenburg-Wirtschaft und Verwaltung)
Holztechnik	HT				
Tischler/Tischlerin sowie Holzmechaniker/Holzmechanikerin	TIS HOM	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB Müritz RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wolgast Waren Hagenow Wismar	VG, VR MSE, HRO, LRO LUP, SN NWM, LRO	
Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin	HZM	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	M-V	Landesfachklasse
Holztechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	HT_SP				
Holzarbeiter/Holzarbeiterin*, Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung*, Holzfachwerker/Holzfachwerkerin*	HOB PHB HOW	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB Müritz RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wolgast Waren Hagenow Wismar	BBW, VG, VR MSE, HRO, LRO LUP, SN NWM, SN	
Informationstechnik	IT				
Informationstechnik, Berufsschule Fachinformatiker/Fachinformatikerin	IT_BS FIN	RBB Greifswald - EUROPASCHULE - RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Greifswald Neubrandenburg	BBW, VG MSE	Probeweise wird für das Schuljahr 2025/2026 eine neue Eingangsklasse genehmigt unter der Voraussetzung, dass die Mindestschülerzahl 16 erreicht wird. Schülerinnen und Schüler, die am RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik zur Beschulung aufgenommen werden, können die Beschulung dort abschließen.
Kaufmann für Digitalisierungsmanagement/ Kauffrau für Digitalisierungsmanagement **	KDI	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik RBB Greifswald - EUROPASCHULE - BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock Schwerin Greifswald Rostock Rostock	HRO, LRO, VR, MSE, VG LUP, NWM, SN BBW HRO, LRO, LUP, MSE, NWM, SN, VG, VR M-V	
Kaufmann für IT-System-Management/ Kauffrau für IT-System-Management	KIT	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	Landesfachklasse

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Informations- und Telekommunikationssystem- Elektroniker/ Informations- und Telekommunikationssystem- Elektronikerin	ISE	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Greiswald Neubrandenburg	BBW, VG MSE	Die Standortentscheidung folgt der Entscheidung im Bildungsgang Fachinformatiker/ Fachinformatikerin.
Informationstechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf Fachpraktiker/Fachpraktikerin für IT- Systemelektronik	IT_SP	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Rostock Schwerin	HRO, LRO, VR, MSE, VG LUP, NWM, SN	
Labor- und Prozesstechnik Biologieassistent/Biologieassistentin	PIT	RBB Greiswald - EUROPASCHULE -	Greiswald	VG, VR, MSE	
Labor- und Prozesstechnik Chemielaborant/Chemielaborantin	LP	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	M-V	Landesfachklasse
Labor- und Prozesstechnik Textilreiniger/Textilreinigerin	CHL	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	M-V	Landesfachklasse
Medientechnik Medientechnik, Berufsschule Medientechnologie/Medientechnologin Druck Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print	TER MdT MdT_BS MTD FAM MDP	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Müritzt RBB Müritzt RBB Müritzt	Greiswald Waren Waren Waren	M-V M-V M-V	Landesfachklasse Landesfachklasse länderübergreifende Fachklasse Landesfachklasse
Metalltechnik Anlagentechnik und Metallbau Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	MT MT_AM ALM ASH	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik RBB Greiswald - EUROPASCHULE - BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Rostock Greiswald Rostock Wismar	M-V VG, VR, MSE HRO, LRO LUP, NWM, SN	Landesfachklasse
Metallbauer/Metallbauerin	MBA	RBB LK Vorpommern-Greiswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB Neustrelitz RBB LK Rostock RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wolgast Neustrelitz Güstrow Hagenow Wismar	VG, VR MSE HRO, LRO LUP NWM, SN	Landesfachklasse Landesfachklasse Landesfachklasse
Kunststoff- und Kautschuktechnologe/ Kunststoff- und Kautschuktechnologin Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	KKT WME ZEM	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin Schwerin Schwerin	M-V M-V M-V	Landesfachklasse Landesfachklasse Landesfachklasse
Produktionstechnik Fachkraft Metalltechnik	MT_PT FMT	RBB LK Vorpommern-Greiswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB Neustrelitz	Wolgast Neustrelitz	BBW, VG MSE	
Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin	FME	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Rostock Wismar	HRO, LRO, VR LUP, NWM, SN	
Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin	GME	RBB LK Vorpommern-Rügen RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik RBB LK Vorpommern-Greiswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Stralsund Schwerin Torgelow	MSE, VG, VR HRO, LUP, NWM, LRO, SN M-V	Landesfachklasse

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Industriemechaniker/Industriemechanikerin	IME	RBB LK Vorpommern-Rügen BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Stralsund Rostock Schwerin	MSE, VG, VR HRO, LRO LUP, NWM, SN	
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	KOM	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB Neustrelitz BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Wolgast Neustrelitz Rostock	VG, VR MSE HRO, LRO	
Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerin, Lebensmitteltechnik	MFL	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Wismar Ludwigslust	LUP, NWM, SN M-V	Landesfachklasse
Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerin, Metalltechnik und Kunststofftechnik, Textiltechnik, Druckweiter- und Papierverarbeitung	MAF	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	M-V	Landesfachklasse
Umweltschutztechnische Berufe	MT_UT				
Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung alt: Fachkraft für Abwassertechnik	UAB	RBB LK Vorpommern-Rügen	Ribnitz-Damgarten	M-V	Landesfachklasse
Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft alt: Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	FAT	RBB LK Vorpommern-Rügen	Ribnitz-Damgarten	M-V	Landesfachklasse
Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen alt: Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	UKA	RBB LK Vorpommern-Rügen	Ribnitz-Damgarten	M-V	Landesfachklasse
Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung alt: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	FKA	RBB LK Vorpommern-Rügen	Ribnitz-Damgarten	M-V	Landesfachklasse
Metalltechnik zugeordnete Einzelberufe/ Duales Studium	MT_z				
Technischer Produktdesigner/ Technische P roduktdesignerin	TPD	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	M-V	Landesfachklasse
Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin	TSP	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	M-V	Landesfachklasse Für die Fachrichtung Elektrotechnische Systeme gilt: Beschulung nur in der 1. Jahrgangsstufe: Ab der 2. Jahrgangsstufe erfolgt die Beschulung in einer länderübergreifenden Fachklasse der Berufsbildenden Schulen „Otto von Guericke“ Magdeburg
Metalltechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	MT_SP				
Metallbearbeiter/Metallbearbeiterin, Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Metallbearbeitung, Metallfachwerker/Metallfachwerkerin	MEB PMB MEW	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Rügen RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Wolgast Sassnitz Neubrandenburg	BBW, VG VR MSE	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Rostock Schwerin	HRO, LRO LUP, NWM, SN	

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Seefahrt und Fischwirtschaft	SF				
Fischwirt/Fischwirtin, Fachrichtung Küstenfischerei und kleine Hochseefischerei	FIW	RBB LK Vorpommern-Rügen	Sassnitz	M-V	Landesfachklasse
Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin	SME	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Seefahrt und Fischwirtschaft zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	SF_SP				
Fachpraktiker in der Fischwirtschaft/ Fachpraktikerin in der Fischwirtschaft**	PFI	RBB LK Vorpommern-Rügen	Sassnitz	M-V	
Wirtschaft und Verwaltung	WV				
Handel	WV_H				
Automobilkaufmann/Automobilkauffrau	AUK	RBB Müritz	Malchin	MSE, VG	alternierende Bildung der Eingangsklasse mit der BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord (Schuljahr 2026/2027 am Standort Waren/ Malchin)
Drogist/Drogistin	DRO	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock	HRO, LRO, VR	
Florist/Floristin	FLO	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	LUP, NWM, SN	alternierende Bildung der Eingangsklasse mit dem RBB Müritz (Schuljahr 2025/2026 am Standort Wismar)
Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce	KEC	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	KEH	RBB Müritz	Waren	MSE, VG	Landesfachklasse
		RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	VG	
		RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Wolgast	VG	
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Torgelow	VG	
			Stralsund	VR	
			Sassnitz	VR	
			Ribnitz-Dangarten	VR	
			Waren	MSE	
			Malchin	MSE	
			Neubrandenburg	MSE	
			Güstrow	LRO	
			Bad Doberan	LRO	
			Rostock	HRO	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock		
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	LUP	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	SN	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	NWM	
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund	VG, VR	
		RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Neubrandenburg	MSE	
		RBB LK Rostock	Bad Doberan	LRO	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock	HRO	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	LUP, NWM, SN	
Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement/ Kaufrau für Groß- und Außenhandelsmanagement - Fachrichtung Großhandel	KGM (KGG)				

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement/ Kaufrau für Groß- und Außenhandelsmanagement - Fachrichtung Außenhandel	KGM (KAA)	RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund	M-V	Landesfachklasse
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	PKA	BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Verkäufer/Verkäuferin	VKA	RBB Greifswald - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Rügen	Greifswald Wolgast Torgelow Stralsund Sassnitz Ribnitz-Damgarten Neubrandenburg Waren Malchin Güstrow Bad Doberan Rostock	VG VG VG VR VR VR MSE MSE MSE LRO LRO HRO	
Lager und Verkehr	WV_LV	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock	HRO	
Fachlagerist/Fachlageristin	FLT	RBB LK Vorpommern-Rügen RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Stralsund Neubrandenburg Schwerin	VG, VR MSE HRO, LUP, NWM, LRO, SN	
Fachkraft für Hafenlogistik	FHL	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock	M-V	Landesfachklasse
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	FKE KKE	RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Neubrandenburg	M-V	Landesfachklasse
Fachkraft für Lagerlogistik	FLK	RBB LK Vorpommern-Rügen BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Stralsund Rostock	VG, VR HRO, LRO	
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	MKU	RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Neubrandenburg Schwerin	MSE LUP, NWM, SN	
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	KSL	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Schwerin Rostock	M-V HRO, MSE, LRO, VG, VR	Landesfachklasse
Büro- und Industriedienstleistungen	WV_BI	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	LUP, NWM, SN	

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement	KBM	RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	BBW, VG	
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Straßund	VR	
		RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Neubrandenburg	MSE	
		RBB Müritzk	Waren	MSE	
		RBB LK Rostock	Güstrow	LRO	
		BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock	HRO	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Parchim	LUP	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	SN	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	NWM	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	M-V	Landesfachklasse
Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit	FSS SFS				
Industriekaufmann/Industriekauffrau	IKA	RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Neubrandenburg Rostock	MSE, VG HRO, LRO, VR	
Justizfachangestellter/Justizfachangestellte	JUS	RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim RBB LK Rostock	Parchim Güstrow	LUP, NWM, SN M-V	Landesfachklasse keine Eingangsklasse, auslaufender Bildungsgang
Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing Servicefachkraft für Dialogmarketing	KDM SDM	RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Neubrandenburg Rostock	MSE, VG, VR HRO, LRO, VG, VR	
Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen	KIG	RBB Greifswald - EUROPASCHULE - BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Greifswald Rostock	MSE, VG, VR HRO, LUP, NWM, LRO, SN	
Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit	KTF	RBB Greifswald - EUROPASCHULE - RBB Müritzk	Greifswald Waren	VG, VR MSE	
Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)	TOK	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Rostock Schwerin	HRO, LRO LUP, NWM, SN	
Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau	SFI	RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Greifswald	MSE, VG, VR	
Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau	VAK	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock Rostock	HRO, LUP, NWM, LRO, SN HRO, MSE, LRO, VG, VR	
Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte	VFA	RBB Greifswald - EUROPASCHULE - RBB LK Rostock	Greifswald Güstrow	LUP, NWM, SN MSE, VG, VR	
Finanz- und Rechtsdienstleistungen Bankkaufmann/Bankkauffrau	WV_FR BAK	RBB Greifswald - EUROPASCHULE - BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Greifswald Rostock	MSE, VG, VR HRO, LRO	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	LUP, NWM, SN	

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen	FAD	RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Neubrandenburg	M-V	Landesfachklasse
Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau	IMK	RBB Müritz	Waren	M-V	Landesfachklasse
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte	NFA	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	M-V	Landesfachklasse
Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte	RFA	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Greiswald Rostock	MSE, VG, VR HRO, LRO	
Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte	SVF	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	LUP, NWM, SN	
Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte	SFA	RBB LK Vorpommern-Rügen RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Stralsund Schwerin	VG, VR HRO, LUP, MSE, NWM, LRO, SN	
Kaufmann/ Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen	KVA	RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Greiswald Neubrandenburg	VG, VR MSE	
alt: Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	KVF	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock	HRO, LRO	
Wirtschaft und Verwaltung zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	WV_SP	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Rostock	M-V	modellhafte Erprobung des gleichzeitigen Erwerbs der Fachhochschulreife
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Floristik*	PFL	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	LUP, NWM, SN	
Bürokraft*, Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Bürokommunikation*	BKR PBK	RBB LK Vorpommern-Rügen RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Ribnitz-Damgarten Greiswald Neubrandenburg	VR BBW, VG, VR MSE	
Lagerfachhelfer/Lagerfachhelferin*	LAH	RBB Müritz BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Rügen RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Waren Wismar Greiswald Stralsund Neubrandenburg	MSE MSE NWM, LUP, LRO BBW VG, VR MSE	
Verkaufshilfe, Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf	VKH PVK	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe RBB Greiswald - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Rügen RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg RBB Müritz BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Rostock Greiswald Stralsund Neubrandenburg Waren Rostock Schwerin	HRO, LRO BBW VG, VR MSE MSE HRO, LRO LUP, NWM, SN	

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Berufsvorbereitung	BV_TZ				
Berufsausbildungsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	BVB	RBB Greifswald - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE - RBB LK Vorpommern-Rügen RBB Müritzt RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik RBB Neustrelitz RBB LK Rostock BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Greifswald Wolgast Torgelow Stralsund Sassnitz Ribnitz-Damgarten Waren Malchin Neubrandenburg Neustrelitz Demmin Güstrow Bad Doberan Rostock Rostock Parchim Ludwigslust Hagenow Schwerin Schwerin Wismar	BBW, VG VG VG VR VR VR MSE MSE MSE MSE, JA MSE LRO LRO HRO HRO LUP LUP LUP SN SN NWM	

* Ist für einen Auszubildenden/eine Auszubildende im Einzelfall kein zutreffender Einzugsbereich angegeben, ist die Antragstellung beim zuständigen Schulträger (§ 46 in Verbindung mit § 45 Schulgesetz des Landes M-V) erforderlich, um die Aufnahme an der BLS im angestrebten Ausbildungsberuf zu erreichen.

** Aufgrund der geringen Schülerzahl wird auf die Ausweisung als Landesfachklasse verzichtet.

Legende der Abkürzungen:

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	VR	Landkreis Vorpommern-Rügen
LUP	Landkreis Ludwigslust-Parchim	M-V	Land Mecklenburg-Vorpommern
LRO	Landkreis Rostock	BBW	Berufsbildungswerk Greifswald
MSE	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	JA	Jugendanstalt Neustrelitz
NWM	Landkreis Nordwestmecklenburg	LK	Landkreis
SN	Landeshauptstadt Schwerin	BLS	Berufliche Schule
VG	Landkreis Vorpommern-Greifswald	RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum

Anlage 2
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026

Schulart/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
Berufsvorbereitungsjahr Berufsvorbereitungsjahr 1 (einjährig)	BVJ	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Wolgast	VG	16	
		RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Torgelow	VG	16	
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Greifswald	VG	16	
		RBB LK Rostock	Sassnitz	VR	16	
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Güstrow	LRO, HRO	16	
		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Neubrandenburg	MSE	32	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Parchim	LUP	16	
		RBB Müritzk	Ludwigslust	LUP	16	
		RBB Neustrelitz	Schwerin	SN	32	
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord -	Waren	MSE	16	
		RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Neustrelitz	MSE	16	
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Wismar	NWM	16	
		Berufsvorbereitungsjahr 2 (zweijährig)	BVS	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Torgelow	VG, VR
RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg			MSE	32	
BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Rostock			HRO, LRO	32	
RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin			LUP, NWM, SN	32	
RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Parchim			LUP	0	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Ludwigslust			LUP	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
Berufsvorbereitungsjahr Ausländer (zweijährig)	BVJA	RBB LK Vorpommern-Greifswald Wolgast-Torgelow - EUROPASCHULE -	Wolgast	VG	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		RBB Greifswald - EUROPASCHULE -	Torgelow	VG	0	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		RBB LK Rostock	Greifswald	VG	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Güstrow	LRO	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund	VR	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026

Anlage 2
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Schulart/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
		RBB Müritz	Malchin	MSE	0	Einrichtung des Bildungsganges befristet für drei Jahre Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		RBB Neustrelitz	Neustrelitz	MSE	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe	Rostock	HRO	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	SN	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord -	Wismar	NWM	18	Entscheidung zur Klassenbildung in Abhängigkeit von der Zahl der Anmeldungen
Berufsfachschule Berufsfachschule Kranken- und Altenpflegehilfe	KAH	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord - RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Wismar Neubrandenburg	NWM MSE, VG, VR	24 26	

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026 **Anlage 2**
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Schulart/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
		BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	HRO, LRO	26	Die Klassenbildung erfolgt grundsätzlich zum 1. September des Schuljahres. Hinweis: Die Bildung einer weiteren unterjährigen Klasse zum 1. Februar des Schuljahres wird spätestens bis zum 31. Dezember nach Bewerberlage und Bewerberinnenlage durch die Schulaufsicht entschieden.
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen BLS an der Asklepios Kliniken GmbH Pasewalk*	Schwerin Pasewalk	SN, LUP VG	24 24	Klassenbildung alle zwei Jahre, Klassenbildung 2025/2026
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Ribnitz-Damgarten	VR	24	
Berufsfachschule Masseur/Masseurin und medizinischer Bademeister/ medizinische Bademeisterin	MMB	RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	M-V	16	probeweise: alternde Bildung der Eingangsklasse mit der BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuljahr 2025/26 Klassenbildung am Standort Neubrandenburg)

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026							Anlage 2 (zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)	
Schulart/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen		
Höhere Berufsschule Gesundheits- und Pflegeberufe								
Höhere Berufsschule Anästhesietechnischer Assistent/Anästhesietechnische Assistentin	ATA	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	0	probeweise: alternierende Bildung der Eingangsklasse mit dem RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonder- pädagogik - Technik (Schuljahr 2025/26 keine Klassen- bildung am Standort Rostock)		
Höhere Berufsschule Diätassistent	DAA	BLS an der Universitätsmedizin Rostock	Rostock	M-V				
Höhere Berufsschule Ergotherapie	ERT	BLS an der Universitätsmedizin Greifswald -KöR-	Greifswald	M-V				
Höhere Berufsschule Logopädie	LOG	BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord -	Wismar	M-V				
Höhere Berufsschule für Medizinische Technologie Funktionsdiagnostik	MFU	BLS an der Universitätsmedizin Greifswald -KöR-	Greifswald	M-V				
alt: Höhere Berufsschule Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik	MTF	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	M-V				
Höhere Berufsschule Medizinische Technologie Laboratoriumsanalytik	MLA	BLS an der Universitätsmedizin Greifswald -KöR-	Greifswald	M-V				
alt: Höhere Berufsschule Medizinisch-technische Laborassistent	MTL	BLS Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	M-V				
Höhere Berufsschule Medizinische Technologie Radiologie	MRA	RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	M-V				
alt: Höhere Berufsschule Medizinisch-technische Radioleastechnische	MTR	BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	M-V				
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	M-V				
Höhere Berufsschule Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin	NFS	RBB Greifswald - EUROPASCHULE - RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Greifswald Schwerin	VG, VR SN, LUP, NWM, LRO, HRO		im Schuljahr 2025/206 nur 1. und 2. Jahrgangsstufe		
Höhere Berufsschule Operationstechnischer Assistent/Operationstechnische Assistentin	OTA	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V				
Höhere Berufsschule Orthoptie	ORT	BLS an der Universitätsmedizin Rostock BLS an der Universitätsmedizin Greifswald -KöR-	Rostock Greifswald	M-V M-V				

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026

Anlage 2
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Schular/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen	
Höhere Berufsschule Pflegefachfrau/ Pflegefachmann/Pflegefachperson	PFF	BLS an der Universitätsmedizin Greifswald -KÖR-	Greifswald	M-V		Möglichkeiten der Spezialisierung können direkt bei der beruflichen Schule erfragt werden.	
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Ribnitz-Damgarten	M-V		Möglichkeiten der Spezialisierung können direkt bei der beruflichen Schule erfragt werden.	
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	M-V		Möglichkeiten der Spezialisierung können direkt bei der beruflichen Schule erfragt werden.	
		BLS an der Asklepios Kliniken GmbH Pasewalk*	Pasewalk	M-V		nur generalistische Ausbildung	
		RBB Müritzz	Waren	M-V		nur generalistische Ausbildung	
		RBB LK Rostock	Güstrow	M-V		nur generalistische Ausbildung	
		BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	M-V		nur generalistische Ausbildung	
							Die Klassenbildung erfolgt grundsätzlich zum 1. August des Schuljahres. Hinweis: Die Bildung einer weiteren unterjährigen Klasse zum 1. März des Schuljahres wird spätestens bis zum 31. Januar nach Bewerberlage und Bewerberinnenlage durch die Schulaufsicht entschieden.
							nur generalistische Ausbildung
							nur generalistische Ausbildung

Anlage 2
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026

Schular/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
Höhere Berufsfachschule Physiotherapie	PHY	RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	M-V		
Höhere Berufsfachschule Pharmazeutisch- technische Assistenz		BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	M-V		
Höhere Berufsfachschule Medizinische Dokumentation	MDO	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V		
Höhere Berufsfachschule Pharmazeutisch- technische Assistenz	PTA	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	M-V		
Sozialwesen		BLS an der Universitätsmedizin Greifswald -Kör- Sozialwesen	Greifswald	M-V		
Höhere Berufsfachschule Sozialassistent - zweijährige Ausbildung-	SOA	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	M-V		
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund	VG, VR	60	
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE	60	
		RBB LK Rostock	Güstrow	LRO	60	
		BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	HRO	60	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	LUP, NWM, SN	78	
		RBB Wolgast-Torgelow	Torgelow	VG	0	keine Klassenbildung im Schuljahr 2025/2026
Höhere Berufsfachschule Sozialassistent einjährig für Seiteneinsteiger (2. Ausbildungsjahr)	SOA	RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund	VG, VR	25	
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE	0	Keine Klassenbildung Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 2 der zweijährigen Ausbildung
		RBB LK Rostock	Güstrow	LRO	0	Keine Klassenbildung Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 2 der zweijährigen Ausbildung
		BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock	HRO	0	Keine Klassenbildung Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 2 der zweijährigen Ausbildung
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	LUP, NWM, SN	26	

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026 Anlage 2
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Schulart/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten - berufsbegleitend -	SOA	RBB LK Vorpommern-Rügen BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Stralsund Rostock Schwerin	VG, VR HRO LUP, NWM, SN	25 25 25	berufsbegleitend berufsbegleitend berufsbegleitend
Höhere Berufsfachschule "Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige"	ENZ	RBB LK Vorpommern-Rügen RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Stralsund Neubrandenburg	VG, VR MSE		
		RBB LK Rostock BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Güstrow Rostock Schwerin	LRO HRO NWM, SN		
Fachgymnasium**		RBB LK Ludwigslust-Parchim in Parchim	Ludwigslust	LUP		
Fachgymnasium Bautechnik	FGB	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	30	
Fachgymnasium Datenverarbeitungstechnik	FGD	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO, MSE, LRO, VG, VR	30	
Fachgymnasium Elektrotechnik	FGE	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik RBB LK Vorpommern-Rügen	Schwerin Stralsund	LUP, MSE, NWM, SN, VG, VR MSE, VG, VR	26 20	
Fachgymnasium Ernährungswissenschaft	FGH	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	HRO, LRO, LUP, MSE, NWM, SN	10	
Fachgymnasium Erneuerbare Energien	FGN	RBB LK Rostock	Güstrow	VG, VR, MSE HRO, LRO, LUP, MSE, NWM, SN	20 24	Einrichtung einer Klasse ab dem Schuljahr 2026/2027 vorgesehen, soweit die verordnungsrechtlichen Voraussetzungen in der APVO M-V vorliegen
Fachgymnasium Metalltechnik	FGM	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	LRO, LUP, NWM, SN, VG, VR	10	
Fachgymnasium Umwelttechnik	FGU	RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund	M-V		Einrichtung einer Klasse ab dem Schuljahr 2026/2027 vorgesehen, soweit die verordnungsrechtlichen Voraussetzungen in der APVO M-V vorliegen

Anlage 2
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026

Schulart/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
Fachoberschule Sozialpädagogik	FOS	RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund	M-V	0	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026
Fachoberschule Wirtschaft	FOW	RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wirtschaft	Neubrandenburg Rostock	MSE, VG M-V	0 10	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund	VG, VR, HRO, LRO	0	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026
		RBB Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	Neubrandenburg	MSE, HRO, LRO	0	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	LUP, SN, NWM	0	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026
		BLS LK Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord	Wismar	NWM	0	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026
Fachschule Technik und Wirtschaft						
Fachschule Betriebswirtschaft	BEW***	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung	Schwerin	M-V	20	Finanzwirtschaft berufsbegleitend
Fachschule Technik (Elektrotechnik, Maschinentchnik)	TET, TMT	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V	12	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	M-V	0	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026
Fachschule Bautechnik	TBT	RBB Neustrelitz	Neustrelitz	M-V	0	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026
Fachschule Holztechnik	THT	RBB Müritzkreis	Waren	M-V	16	
Seefahrt						
Fachschule Seefahrt: Nautik	NAU	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V		
Fachschule Seefahrt: Offizier/Offizierin, Kapitän/Kapitänin nationale Fahrt	NNF	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V		keine Klassenbildung im Schuljahr 2025/2026

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026

Anlage 2
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Schular/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
Fachschule Seefahrt; Kapitän/Kapitänin auf Fischereifahrzeugen (BKÜ)	NAF	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V		Klassenbildung im Schuljahr 2025/2026 vorgesehen bei Erreichung einer Mindestschülerzahl von 5
Fachschule Seefahrt; Schiffsmaschinist/Schiffsmaschinistin	SMA	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V		
Fachschule Seefahrt; Schiffsbetriebstechnik	TSB	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V		
Fachschule für Seefahrt, Nautische Kapitänin/ Nautischer Kapitän in der nationalen Fahrt	NKK	BLS Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik	Rostock	M-V		keine Klassenbildung im Schuljahr 2025/2026
Sozialwesen						
Fachschule Sozialwesen, Aufbauweiterbildung "Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin"	ERA	RBB LK Rostock	Güstrow	M-V	10	berufsbegleitend
Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	ERZ	RBB LK Vorpommern-Rügen	Stralsund Stralsund	VG, VR VG, VR	30 0	berufsbegleitend
		RBB LK Rostock	Güstrow	LRO	30	
		BLS "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Rostock Rostock	HRO HRO, LRO, VG, VR	60 0	berufsbegleitend
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE	30	
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	LUP, NWM, SN	60	
		RBB LK Vorpommern-Rügen	Schwerin	LUP, NWM, SN	0	berufsbegleitend
		RBB LK Rostock	Stralsund	VG, VR	24	
Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	HEP	RBB LK Rostock	Güstrow Güstrow	HRO, LRO HRO, LRO	24	berufsbegleitend
		RBB Neubrandenburg Gesundheit - Sozial- und Sonderpädagogik - Technik	Neubrandenburg	MSE	24	Einrichtung einer Eingangsstufe ab dem Schuljahr 2025/2026 beabsichtigt unter der Voraussetzung, dass die Mindestschülerzahl 16 erreicht wird.
		RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	LUP, NWM, SN	24	

Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2025/2026

Anlage 2
(zu § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1)

Schulart/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
			Schwerin	LUP, NWM, SN		berufsbegleitend Einrichtung einer Eingangsklasse ab dem Schuljahr 2025/2026 beabsichtigt unter der Voraussetzung, dass die Mindestschülerzahl 16 erreicht wird.

*geführt als öffentliche berufliche Schule, Schulträgerschaft wird geprüft

** Bei den vorgegebenen Schülerplätzen für das Fachgymnasium und für die Fachoberschule ist ein Austausch in den Fachrichtungen möglich.

*** Fachschule für Wirtschaft mit der Fachrichtung Betriebswirtschaft; Abschluss: Staatlich geprüfter Betriebswirt/Staatlich geprüfte Betriebswirtin Fachrichtung Betriebswirtschaft

Legende der Abkürzungen:

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
LRO	Landkreis Rostock
LUP	Landkreis Ludwigslust-Parchim
MSE	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
NWM	Landkreis Nordwestmecklenburg
SN	Landeshauptstadt Schwerin
VG	Landkreis Vorpommern-Greifswald
VR	Landkreis Vorpommern-Rügen
M-V	Land Mecklenburg-Vorpommern
LK	Landkreis
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
BLS	Berufliche Schule
APVO M-V	Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung - APVO M-V)

Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift „Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 28. Juli 2025

Die Verwaltungsvorschrift „Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender“ vom 2. Dezember 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 586), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 3. November 2014 (Mittl.bl. BM M-V S. 427) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Nummer 4 wird durch die folgende Nummer 4 ersetzt:

„4. Digitales Lernen unterwegs (DigLu)“

Für alle Kinder beruflich Reisender erfolgt die Beschulung an den Stamm- und Stützpunktschulen auf der Grundlage des im Auftrag der KMK entwickelten Lernmanagementsystems DigLu.

Die Eingabe dieser schülerbezogenen Daten erfolgt jeweils an den Stammschulen unter Einbeziehung der Bereichslehrkräfte sowie der beziehungsweise des Erziehungsberechtigten.

DigLu ist auf die besonderen Bedingungen und die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Es soll das Lernen nachhaltig unterstützen sowie Kontinuität gewährleisten. DigLu bildet eine lückenlose Lernentwicklung ab und ermöglicht Leistungsbewertung. Es lässt die Nutzung vielfältiger digitaler Lehr- und Lernmaterialien unabhängig vom Standort zu.

Das bislang genutzte Schultagebuch in nicht-elektronischer Form findet nur noch bei beruflich bedingten Reisen in das Ausland Anwendung.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Schwerin, den 28. Juli 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2025 S. 112

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 29. Juli 2025

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift über Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 26. April 2018 (Mittl.bl. BM M-V S. 44), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 14. März 2022 (Mittl.bl. BM M-V S. 42) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Nummer 4.2 Satz 1 wird die Angabe „34,59“ durch die Angabe „40,83“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 29. Juli 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2025 S. 113

Erlass zur Gewährung eines Zuschlages zur Gewinnung von neu eingestellten Lehrkräften mit Bedarfsfächern an Regionalen Schulen und Gesamtschulen in ländlich geprägten Regionen sowie an Beruflichen Gymnasien

Vom 29. Juli 2025

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung (Bildungsministerium) erlässt aufgrund von § 67 Absatz 1 Satz 1 des Landesbesoldungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 600) sowie von § 16 Absatz 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (im Folgenden: TV-L) in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium die folgenden Durchführungsbestimmungen:

Vorbemerkung

In Mecklenburg-Vorpommern besteht an Regionalen Schulen und Gesamtschulen in ländlich geprägten Regionen ein erhöhter Bedarf an Lehrkräften mit den MINT-Fächern Mathematik, Chemie, Physik, Biologie und Informatik sowie mit den Fächern Arbeit-Wirtschaft-Technik und Geographie (im Folgenden: „Bedarfsfächer“). Ebenso besteht ein erhöhter Bedarf an Lehrkräften mit MINT-Fächern an den Beruflichen Gymnasien, unabhängig vom Standort der Schule. Um die Unterrichtsversorgung an den betroffenen Schulen in Zukunft sicherzustellen, ist es erforderlich, Lehrkräfte mit den genannten Fächern für diese Schulen zu gewinnen. Das Bildungsministerium möchte daher einen monetären Anreiz in Form eines Zuschlages (im Folgenden: „Personalgewinnungszuschlag“) für Lehrkräfte, die über mindestens eines der oben genannten Bedarfsfächer verfügen, schaffen, um diese für Regionale Schulen und Gesamtschulen in ländlich geprägten Regionen sowie für Berufliche Gymnasien zu gewinnen.

1. Geltungsbereich

Der Erlass regelt das nähere Verfahren für die Gewährung des Personalgewinnungszuschlages für verbeamtete Lehrkräfte im Sinne des § 6 Absatz 1 Ziffer 1 bis 6 der Bildungsdienst-Laufbahnverordnung Mecklenburg-Vorpommern und für tarifbeschäftigte Lehrkräfte der Entgeltgruppe 13, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen von § 6 Absatz 1 Ziffer 1 bis 6 der Bildungsdienst-Laufbahnverordnung Mecklenburg-Vorpommern erfüllen, und die unter Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Probe beziehungsweise unter Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses an

- a) einer Regionalen Schule im Sinne von § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b) des Schulgesetzes,
- b) einer Gesamtschule im Sinne von § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstaben d) und e) des Schulgesetzes oder
- c) einem Beruflichen Gymnasium im Sinne von § 12 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe d) des Schulgesetzes

mit mindestens einem Bedarfsfach neu eingestellt werden. Verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte aus anderen Bundesländern sind auch von dem Geltungsbereich erfasst.

2. Höhe des Personalgewinnungszuschlages bei verbeamteten Lehrkräften

- 2.1 Die Höhe des Personalgewinnungszuschlages beträgt für die verbeamteten Lehrkräfte ab dem 1. Februar 2025 482,11 Euro monatlich. Der Personalgewinnungszuschlag ist nicht ruhegehaltfähig (§ 67 Absatz 1 Satz 1 Landesbesoldungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern).
- 2.2 Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Höhe des Personalgewinnungszuschlages im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt. Wenn sich während des Zeitraums, für den der Zuschlag gewährt wird, die individuelle Arbeitszeit ändert, ändert sich der Zuschlag entsprechend (§ 67 Absatz 8 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Landesbesoldungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

3. Höhe des Personalgewinnungszuschlages bei tarifbeschäftigten Lehrkräften

- 3.1 Die Höhe des Personalgewinnungszuschlages beträgt für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte ab dem 1. Februar 2025 482,11 Euro monatlich in den Erfahrungsstufen 1 bis 4 und 6 und 185,53 Euro monatlich in der Erfahrungsstufe 5.
- 3.2 Ein Abschmelzen des Zuschlages durch den regulären Stufenaufstieg findet nicht statt. Durch die Zahlung des Zuschlages ändert sich die Stufenzuordnung der Beschäftigten nicht. Der Aufstieg in die nächsthöhere reguläre Stufe vollzieht sich unabhängig von der Zuschlagszahlung.
- 3.3 Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Höhe des Personalgewinnungszuschlages im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt. Wenn sich während des Zeitraums, für den der Zuschlag gewährt wird, die individuelle Arbeitszeit ändert, ändert sich der Zuschlag entsprechend.

4. Ausschreibung von schulbezogenen zuschlagsfähigen Stellen für Lehrkräfte

- 4.1 Für die Gewährung eines Personalgewinnungszuschlages stehen 50 zuschlagsfähige Stellen pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Gewährung des Personalgewinnungszuschlages ist an schulbezogene zuschlagsfähige Stellen für Lehrkräfte geknüpft. Das für die Einstellung in den Schuldienst beim Bildungsministerium zuständige Referat legt die Kontingente zuschlagsfähiger Stellen in Abstimmung mit den Schulbehörden fest. Die Schulleitungen teilen die auszuschreibenden Stellen für Lehrkräfte der jeweils zuständigen Schulbe-

hörde mit. Die Schulbehörden prüfen die gemeldeten Stellen für Lehrkräfte auf der Grundlage der Kriterien unter Ziffer 4.2 und melden die schulbezogenen Stellen für Lehrkräfte dem für die Einstellung in den Schuldienst beim Bildungsministerium zuständigen Referat mit der Ausschreibungsmeldung.

4.2 Die abschließende Entscheidung über die Zuschlagsfähigkeit einer schulbezogenen Stelle für Lehrkräfte trifft das beim Bildungsministerium für die Einstellung in den Schuldienst zuständige Referat; zuschlagsfähig sind:

- a) MINT-Fächer an den Beruflichen Gymnasien nach Ziffer 1, unabhängig vom Standort der Schule sowie
- b) MINT-Fächer, das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik sowie das Fach Geographie an Regionalen Schulen und Gesamtschulen nach Ziffer 1 außerhalb der Städte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Wismar.

4.3 Bei der Entscheidung nach Ziffer 4.2 werden die folgenden Stellen vorzugsweise berücksichtigt:

- a) Stellen an Schulen, die mehrfach nicht besetzt wurden,
- b) Stellen an Schulen, die einen überwiegenden Anteil von Lehrkräften im Seiteneinstieg aufweisen sowie
- c) Stellen an Schulen mit abzusehenden Altersabgängen bei den Lehrkräften, die die Bedarfsfächer nach 4.2 unterrichten.

4.4 Die Entscheidung, welche schulbezogenen zuschlagsfähigen Stellen für Lehrkräfte ausgeschrieben werden sollen, wird den Schulbehörden rechtzeitig vor Ausschreibung mitgeteilt.

4.5 Abweichend von Ziffer 4.2 Buchstabe b) können auch schulbezogene zuschlagsfähige Stellen für Lehrkräfte innerhalb der Städte Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar berücksichtigt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines besonderen Bedarfes. Dieser ist durch das zuständige Staatliche Schulamt hinreichend zu begründen.

5. Verfahren zur Gewährung

5.1 Hat sich eine Lehrkraft erfolgreich auf eine schulbezogene zuschlagsfähige Stelle für Lehrkräfte beworben, wird mit dem Einstellungsangebot die Möglichkeit der Zuschlagsgewährung mitgeteilt. Nimmt die Lehrkraft den Zuschlag an, ergeht ein entsprechender Bescheid über die Gewährung des Personalgewinnungszuschlages durch die für die Einstellung der Lehrkraft zuständigen Schulbehörde. Die Höhe des Zuschlages sowie der Beginn und das Ende des Gewährungszeitraums des Zuschlages sind in dem Bescheid festzusetzen. Der Bescheid ist der Personalakte beizufügen. Die Schulbehörden informieren das für die Einstellung in den Schuldienst beim Bildungsministerium zuständige Referat über die geplante Zuschlagsgewährung. Dem für die Einstellung in den Schuldienst beim Bildungsministerium zuständigen Referat ist der tatsächliche Dienstantritt der Lehrkraft mitzuteilen.

5.2 Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften erfolgt die Zuschlagsgewährung durch die Vorweggewährung eines höherstufigen Entgelts gemäß § 16 Absatz 5 TV-L. Die Zuschlagsgewährung ist durch eine Nebenabrede im Arbeitsvertrag zu vereinbaren.

6. Zeitraum der Gewährung

6.1 Der Personalgewinnungszuschlag wird ab Einstellung beziehungsweise ab Dienstantritt der Lehrkraft über 48 Monate für schulbezogene zuschlagsfähige Stellen gewährt.

6.2 Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte wird der Personalgewinnungszuschlag unter dem Vorbehalt der im Einzelplan des Bildungsministeriums zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

6.3 Letztmalig kann ein Personalgewinnungszuschlag nach diesem Erlass für Einstellungen oder Versetzungen aus anderen Bundesländern in den Landesdienst für das Schuljahr 2028/2029 gewährt werden.

7. Leistungsstörung bei verbeamteten Lehrkräften

In folgenden Fällen wird der Personalgewinnungszuschlag nicht weitergezahlt:

- a) während Zeiten ohne Anspruch auf Dienstbezüge,
- b) während eines Sonderurlaubes unter Fortzahlung der Dienstbezüge zu Beginn des dritten auf den Beginn des Sonderurlaubes folgenden Monats,
- c) während einer Unterbrechung der Wahrnehmung des Dienstpostens bei einer Erkrankung, einschließlich einer Heilkur ab dem dritten Monat, der auf den Eintritt der Unterbrechung folgt; beruht die Erkrankung einschließlich der Heilkur auf einem Dienstupfall, wird der Zuschlag bis zum Ende des sechsten Monats, der auf den Eintritt der Unterbrechung folgt, weitergewährt; diese Befristung gilt nicht, wenn bei Berechtigten die Voraussetzungen des § 37 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind,
- d) bei einem Wechsel des Dienstpostens, wenn für den neuen Dienstposten die Voraussetzungen nach § 67 Absatz 1 des Landesbesoldungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nicht vorliegen,
- e) bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf des nach § 67 Absatz 2 Satz 5 des Landesbesoldungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern festgesetzten Zeitraums.

Erfolgt der Wechsel des Dienstpostens nach Buchstabe d) aus dienstlichen Gründen, die vom Berechtigten nicht zu vertreten sind, kann der Zuschlag aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise weitergewährt werden.

8. Leistungsstörung bei tarifbeschäftigten Lehrkräften

- 8.1 Die Regelung in § 4a des Entgeltfortzahlungsgesetzes findet unter der Maßgabe des § 22 Absatz 1 TV-L Anwendung.
- 8.2 Der Personalgewinnungszuschlag wird während eines Sonderurlaubes und allen anderen Zeiten ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung nicht weitergezahlt.
- 8.3 Bei Wechsel an eine andere Schule, die nicht in den Geltungsbereich des Erlasses fällt, wird der Zuschlag widerrufen (§ 16 Absatz 5 Satz 4 TV-L). Erfolgt ein solcher Wechsel aus dienstlichen Gründen, die von den Tarifbeschäftigten nicht zu vertreten sind, kann der Zuschlag aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise weitergewährt werden.

9. Gewährung bei bereits in einem anderen Bundesland beschäftigten Lehrkräften

Der Personalgewinnungszuschlag wird für verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland im Dienst oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, und sich unter Vorlage einer Freigabeerklärung erfolgreich auf eine zuschlagsfähige schulbezogene Stelle für Lehrkräfte beworben haben, nach Versetzung beziehungsweise nach Begründung des neuen Arbeitsverhältnisses mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt. Für Tarifbeschäftigte bleibt die Anwendung von § 16 Absatz 2 Satz 4 TV-L unberührt.

10. Beteiligung der Interessenvertretungen

- 10.1 Bei allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Erlasses die Personalplanung beziehungsweise personelle Einzelentscheidungen betreffen, werden den Interessenvertretungen die Erfüllung ihrer grundlegenden gesetzlichen Aufgaben (§§ 53, 59-61 Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Jugend- und Auszubil-

dendenvertretung und die Personalräte sowie § 178 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX in Bezug auf die Schwerbehindertenvertretungen) ermöglicht, indem im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit eine den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen angemessen umfangreiche Beteiligung gewährleistet wird.

- 10.2 Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten (§§ 18, 20 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Gleichstellungsbeauftragten) bleiben unberührt.

11. Evaluation

Eine Evaluation des Personalgewinnungszuschlages erfolgt fortlaufend.

12. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 12.1 Dieser Erlass tritt am 1. August 2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Juli 2029.
- 12.2 Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses tritt der „Erlass zur Gewährung eines Zuschlages zur Gewinnung von neu verbeamteten Lehrkräften mit MINT-Fächern an Regionalen Schulen in ländlich geprägten Regionen“ vom 28. Februar 2023 (Mittl.bl. BM M-V 2023 S. 43) und der „Ergänzungserlass zur Gewährung eines Zuschlages zur Gewinnung von tarifbeschäftigten Lehrkräften mit MINT-Fächern an Regionalen Schulen in ländlich geprägten Regionen“ vom 28. Februar 2023 (Mittl.bl. BM M-V S. 45) sowie der „Änderungserlass zu dem Ergänzungserlass zur Gewährung eines Zuschlages zur Gewinnung von tarifbeschäftigten Lehrkräften mit MINT-Fächern an Regionalen Schulen in ländlich geprägten Regionen“ vom 10. Dezember 2024 (Mittl.bl. BM M-V 2024 S. 316) außer Kraft.

Schwerin, den 29. Juli 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2025 S. 114

Verwaltungsvorschrift zur Mehrarbeit an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Mehrarbeitserlass Schule)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 29. Juli 2025

1. Allgemeines

- 1.1 Die Verwaltungsvorschrift gilt für alle an den öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigten Lehrkräfte gemäß § 100 Absatz 1 Satz 1 des Schulgesetzes.
- 1.2 Mehrarbeit im öffentlichen Schuldienst liegt vor, wenn Unterricht über die individuelle durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit hinaus erteilt wird.
- 1.3 Lehrkräfte sind verpflichtet, Mehrarbeit zu leisten, wenn zwingende dienstliche Gründe dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt. Die Verpflichtung erstreckt sich auf voraussehbare und nicht voraussehbare Mehrarbeit.
- 1.4 Mehrarbeit ist voraussehbar, wenn sie aufgrund des planbaren Ausfalls einer Lehrkraft oder aufgrund schulischer Ereignisse, die im Voraus bekannt sind, anfällt. In diesen Fällen ist das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren gemäß § 70 Absatz 1 Nummer 7 des Personalvertretungsgesetzes rechtzeitig durchzuführen.
- 1.5 Mehrarbeit ist nicht voraussehbar, wenn diese aufgrund eines ungeplanten Ausfalls einer Lehrkraft oder aufgrund plötzlicher schulischer Ereignisse anfällt. In diesen Fällen kann das Mitbestimmungsverfahren gemäß § 70 Absatz 1 Nummer 7 des Personalvertretungsgesetzes nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Diese Mehrarbeit wird, soweit sich der ursächliche Grund nicht verändert, nach fünf Unterrichtstagen wie voraussehbare Mehrarbeit behandelt.
- 1.6 Im Bereich der beruflichen Schulen gelten ergänzend die Vorschriften zum Schuljahresarbeitszeitmodell.

2. Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit

- 2.1 Die Mehrarbeit muss schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt werden. Sie darf nur angeordnet oder genehmigt werden, wenn zwingende dienstliche Gründe dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.
- 2.2 Die Befugnis zur Anordnung oder Genehmigung von voraussehbarer und nicht voraussehbarer Mehrarbeit obliegt dem zuständigen Staatlichen Schulamt oder der Schulaufsicht der beruflichen Schulen (Schulbehörden). Die Befugnis zur Anordnung oder Genehmigung von voraussehbarer und nicht voraussehbarer Mehrarbeit kann durch die zuständige Schulbehörde auf die Schulleitung übertragen werden, wenn sichergestellt ist, dass nicht über die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel hinaus Mehrarbeit veranlasst wird und da-

durch die sachgerechte Verwendung der Mittel für Mehrarbeit sichergestellt ist.

- 2.3 Eine überproportionale Belastung einzelner Lehrkräfte ist zu vermeiden. Die Gesamtarbeitszeit einer Lehrkraft darf – einschließlich einer Vereinbarung über die Führung eines Unterrichtsstundenkontos – die regelmäßige Pflichtstundenzahl nicht um mehr als drei Lehrkräftewochenstunden überschreiten.
 - 2.4 Teilzeitbeschäftigten Lehrkräften kann Mehrarbeit angeordnet oder genehmigt werden. Die Höhe der anordnungsfähigen Mehrarbeit ist abhängig vom Gesamtbeschäftigungsumfang. Ohne Zustimmung der Lehrkraft kann Mehrarbeit nur in folgendem Umfang angeordnet werden:
 - Beschäftigungsumfang von 50 % bis 65 %: eine Lehrkräftewochenstunde pro Woche,
 - Beschäftigungsumfang von 66 % bis 80 %: zwei Lehrkräftewochenstunden pro Woche,
 - Beschäftigungsumfang von 81 % bis 100 %: drei Lehrkräftewochenstunden pro Woche.
 - 2.5 Bei der Anordnung von Mehrarbeit sind die Gründe für die Teilzeitbeschäftigung angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen nach § 11 Absatz 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder oder nach § 64 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes gewährt wird und die jeweilige Betreuung oder Pflege nicht anderweitig sichergestellt werden kann.
 - 2.6 Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Lehrkräften kann nur mit ihrer Zustimmung Mehrarbeit angeordnet oder genehmigt werden. Sie werden gemäß § 207 des Neunten Sozialgesetzbuches auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freigestellt.
- ### **3. Beteiligungsrechte bei Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit**
- 3.1 Nach § 70 Absatz 1 Nummer 7 des Personalvertretungsgesetzes bedarf die Anordnung von Mehrarbeit, soweit sie voraussehbar oder nicht durch Erfordernisse des Betriebsablaufs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedingt ist, der Zustimmung des zuständigen Personalrates.
 - 3.2 Die Gleichstellungsbeauftragte ist nach § 18 Absatz 1 Satz 5 Nummer 1 und Absatz 3 des Gleichstellungsgesetzes bei der Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit zu beteiligen.

- 3.3 Soll schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Lehrkräften Mehrarbeit angeordnet oder genehmigt werden, ist die Schwerbehindertenvertretung nach § 178 Absatz 2 Satz 1 des Neunten Sozialgesetzbuches vor der Entscheidung zu unterrichten und anzuhören.

4. Ausgleich der Mehrarbeit

- 4.1 Für angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die die Lehrkraft von mehr als drei Unterrichtsstunden im Monat beansprucht, ist innerhalb eines Jahres für die geleistete Mehrarbeit eine entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Soweit nur während eines Teils eines Kalendermonats Dienst geleistet wurde, gilt die Mindeststundenzahl für die jeweils anteilige Arbeitszeit. Die Mindeststundenzahl verkürzt sich bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Umfang der bewilligten Teilzeitbeschäftigung. Die Jahresfrist beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf die Mehrarbeitsleistung folgt. Unterrichtsfreie Zeit ist auf die Dienstbefreiung nicht anzurechnen.

- 4.2 Anträgen von Lehrkräften auf Dienstbefreiung ist stattzugeben, wenn keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen. Zwingende dienstliche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn nach Ausschöpfen aller schulorganisatorischen Maßnahmen eine Gewährung von Freizeitausgleich nicht ermöglicht werden kann. Es ist darauf zu achten, dass die Dienstbefreiung nicht durch anderweitige dienstliche Verpflichtungen unterbrochen wird. Der Anspruch bleibt bei Versetzungen und Abordnungen einschließlich Teilabordnungen erhalten.

- 4.3 Die angeordneten oder genehmigten Mehrarbeitsstunden können auch vergütet werden. Eine Vergütung wird nur gewährt, wenn die Mehrarbeit

- a) schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt wurde,
- b) aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch die Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden kann und
- c) die regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl um mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat (Mindeststundenzahl, § 3 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Nummer 1 der Mehrarbeitsvergütungslandesverordnung) überschritten wird.

Abweichend von Buchstabe b) kann eine Vergütung von Mehrarbeit zu dem Zeitpunkt gewährt werden, an dem feststeht, dass eine Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb eines Jahres nicht möglich sein wird. Die vorzeitige Zahlung der Vergütung der Mehrarbeit ist zu begründen.

- 4.4 Die Höhe der Vergütung der Mehrarbeit für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte richtet sich nach § 4 Absatz 2 der Mehrarbeitsvergütungslandesverordnung.

- 4.5 Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten für jede geleistete Mehrarbeitsstunde die sonst üblicherweise für Unterrichts-

stunden gezahlte anteilmäßige Vergütung (§ 24 Absatz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder oder § 64 Absatz 2 und 3 des Landesbesoldungsgesetzes), soweit die regelmäßige Pflichtstundenzahl vollbeschäftigter Lehrkräfte nicht überschritten wird. Mehrarbeit, die über die regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft hinausgeht, wird nach Ziffer 4.3 und § 4 Absatz 2 der Mehrarbeitsvergütungslandesverordnung vergütet. Die Mindeststundenzahl nach Ziffer 4.3 Buchstabe c) verkürzt sich entsprechend dem Umfang der bewilligten Teilzeitbeschäftigung (§ 3 Absatz 2 Satz 2 der Mehrarbeitsvergütungslandesverordnung).

- 4.6 Spätestens mit Ablauf der Jahresfrist ist nicht ausgeglichene Mehrarbeit zu vergüten, sofern die Voraussetzungen nach Ziffer 4.3 erfüllt sind.

- 4.7 Sofern die Lehrkraft dies wünscht, soll ihr vorrangig vor anderen Lehrkräften Mehrarbeit angeordnet oder genehmigt werden, wenn sie in dem Kalendermonat bereits in einem Umfang Mehrarbeit geleistet hat, der nahe an der Mindeststundenzahl liegt, damit die Möglichkeit eröffnet wird, die Mehrarbeitsstunden entsprechend Ziffer 4.1 oder Ziffer 4.3 auszugleichen.

- 4.8 Nicht geleistete Mehrarbeit ist ohne Rücksicht auf die Ursache ihres Ausfalls nicht als Arbeitszeit anzurechnen; sie darf weder entschädigt noch in sonstiger Weise abgegolten werden.

5. Nachweis geleisteter Mehrarbeit

- 5.1 Zum Beginn des Schul- und Schulhalbjahres sind durch die Schulen Dienstpläne (Stundenpläne) zu erstellen. Die Dienstpläne sind fortlaufend den aktuellen Veränderungen anzupassen, um die rechtzeitige Beteiligung der zuständigen Personalvertretung gemäß Ziffer 1.4 und 1.5 dieses Erlasses sicherzustellen. Entsprechend ist für jede Lehrkraft durch die Schulleitung eine monatliche Übersicht über die angefallenen Mehrarbeitsstunden zu führen.

- 5.2 Der Lehrkraft ist eine Kopie des Dienstplans oder der Übersicht über die Mehrarbeitsstunden auszuhändigen.

- 5.3 Die Schulleitung teilt der zuständigen Schulbehörde zum Ende eines Kalendermonats für jede Lehrkraft die Anzahl der in dem Monat geleisteten Mehrarbeitsstunden mit. Die Mehrarbeitsstunden sind für jede Woche des Monats anzugeben. Auf der Mitteilung ist zudem anzugeben:

- die von der Lehrkraft zu leistenden Unterrichtsstunden (Soll) und die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden (Ist),
- ob die Mehrarbeit schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt wurde,
- ob und in welchem Umfang die Mehrarbeitsstunden durch Dienstbefreiung ausgeglichen wurden oder künftig ausgeglichen werden,
- ob und welche zwingenden dienstlichen Gründe der Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres entgegenstehen.

5.4 Die Mehrarbeit ist innerhalb einer Kalenderwoche, wenn diese zum Teil auf den laufenden, zum Teil auf den folgenden Kalendermonat fällt, dem folgenden Kalendermonat zuzurechnen (§ 3 Absatz 4 der Mehrarbeitsvergütungslandesverordnung).

6. Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Juli 2030 außer Kraft.

7. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Schwerin, den 29. Juli 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2025 S. 117

